



Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)

GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 913.52

Datum : 05.03.18

Anlagen : Wirtschaftsplan

Thema:

Wirtschaftsplan 2018

Vorschlag zur Beschlussfassung

Die Zweckverbandsversammlung stimmt dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 in der beigefügten Fassung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Furtwangen bzw. der Gemeinde Gütenbach zu.

AL <i>K</i>	BM <i>[Signature]</i>
----------------	--------------------------

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 18 des Zweckverbandsgesetzes gelten für die Wirtschaftsführung eines Zweckverbandes die Vorschriften der Gemeindewirtschaft entsprechend. Dies bedeutet, dass für jedes Haushaltsjahr vom Zweckverband ein Haushaltsplan aufzustellen ist. In der Verbandssatzung ist außerdem geregelt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts gelten sollen. Dies bedeutet, dass ein Erfolgs- und ein Vermögensplan aufzustellen ist.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verbandsversammlung wie bereits im vergangenen Jahr den Wirtschaftsplan vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates von Furtwangen bzw. Gütenbach beschließt. Dann müssten nur noch die jeweiligen Gemeinderäte dem Wirtschaftsplan zustimmen.

Stand der Vorberatungen

Keine

Kosten und Finanzierung

Nach § 12 der Verbandssatzung wird der Finanzbedarf des Zweckverbandes, soweit seine sonstigen Erträge und Einnahmen nicht ausreichen, durch Umlagen der Gemeinden finanziert.



Wirtschaftsplan 2018 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

- Satzung über den Wirtschaftsplan
- Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2018
- Erfolgsplan 2018
- Vermögensplan 2018

**Wirtschaftsplan 2018
des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck
für das Wirtschaftsplan 2018**

Aufgrund der §§ 5 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 1 der Verbandssatzung hat der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck am folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in Einnahmen und Ausgaben jeweils festgesetzt auf:

1. im Erfolgsplan	20.300 €
2. im Vermögensplan	970.000 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	100.000 €
--	-----------

Gütenbach/Furtwangen, den

Josef Herdner
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2018

1. Allgemeines

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach bilden unter dem Namen „Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ einen Zweckverband. Der Zweckverband hat die Aufgabe, auf dem 4,56 ha großen Verbandsgebiet im Bereich „Neueck“ ein Gewerbegebiet zu planen und zu erschließen. Die Flächen des Verbandsgebietes liegen dabei auf beiden Gemarkungen.

Der Zweckverband soll durch die Bereitstellung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Kommunen zu fördern und die Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben bieten, um damit weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Da in anderen Gemeinden Gewerbeflächen aber teilweise sehr preisgünstig und unter den Kosten abgegeben werden, ist nicht ausgeschlossen, dass der Zweckverband seine Kosten für den Erwerb und Erschließung der Gewerbeflächen nicht in vollem Umfang auf die Erwerber abwälzen kann. Die Trägergemeinden sind sich aber einig, dass dann eine Förderung durch die Gemeindehaushalte erfolgen soll.

2. Wirtschaftsführung

In der Verbandssatzung ist festgelegt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes gelten sollen. Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist demnach für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Vermögensplan zu gliedern.

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres, der Vermögensplan muss alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel sowie den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

3. Erfolgsplan

Der Zweckverband wurde im Jahr 2012 gegründet. In den Jahren 2012 und 2013 fielen deshalb nur geringe Kosten für den laufenden Betrieb an. Im Jahr 2014 wurde der notwendige Grunderwerb getätigt. Dieser wurde über eine Kreditaufnahme finanziert, so dass die hierfür notwendigen Zinskosten im Erfolgsplan ausgewiesen werden.

Der Erfolgsplan beträgt insgesamt 20.300 € und reduziert sich gegenüber dem Vorjahr, weil die Kosten der Bauleitplanung abgewickelt und abgerechnet sind. Die wesentliche Ausgabeposition des Erfolgsplanes sind die Zinsen für die aufgenommenen Darlehen. Hinzu kommen die laufenden Kosten des Betriebes (Aufwandsentschädigungen ua.) in Höhe von 5.300 €. Die Finanzierung erfolgt über eine Betriebskostenumlage der beiden Kommunen in Höhe von je 10.000 €.

4. Vermögensplan

Im Jahr 2017 wurde mit den Erschließungsarbeiten begonnen. Die Auftragsvergabe betrug rd. 1.300.000 €. Für die Erschließungsarbeiten wurden Abschlagszahlungen in Höhe von rd. 310.000 € geleistet. Es sind somit noch rd. 990.000 € für Bauarbeiten + ca. 60.000 € für Ingenieurleistungen (für Bauüberwachung) insgesamt rd. 1.050.000 € zu leisten.

Ein Teil mit ca. 150.000 € entfällt auf das Aufbringen der Feindecke. Es macht aber keinen Sinn, die gesamte Erschließungsmaßnahme einschl. Feindecke fertigzustellen, bevor nicht zumindest ein großer Teil der erschlossenen Flächen bebaut ist, weil sonst durch die Bautätigkeiten der Straßenbelag wieder beschädigt würde.

Grundsätzlich wäre auch die Finanzierung über die Bildung eines HH-Restes möglich, es wird aber vorgeschlagen, den Restausbau 2018 neu zu finanzieren und keinen HH-Rest zu bilden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, in den Vermögensplan insgesamt 900.000 € für die weitere Erschließung aufzunehmen (aufgeteilt in Straßenbau: 700.000 € und Erschließung Wasser/Abwasser: 200.000 €).

Die Finanzierung erfolgt durch Veräußerungserlöse, die in Höhe von 900.000 € vorgesehen sind. Dies würde bedeuten, dass ca. die Hälfte der Flächen des Gewerbegebietes IKG Neueck im Jahr 2018 veräußert werden müssen. Nachdem aber mit verschiedenen Firmen erfolgversprechende Gespräche geführt wurden, erscheint dies realistisch.

5. Schlusswort

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ sollen für die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach weitere Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden. Dies ist unbedingt notwendig, um die vorhandenen Arbeitsplätze abzusichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Erschließungsarbeiten sind begonnen und werden im Frühjahr 2018 fortgeführt. Dann sind auch die Voraussetzungen gegeben, dass die interessierten Firmen den Grunderwerb tätigen und ihre Bauabsichten beginnen können.

Gütenbach/Furtwangen, den 05.03.2018

Herdner
Verbandsvorsitzender



**Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Neueck**

Erfolgsplan 2018



Einnahmen:				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2018	2017	2016
	Betriebskostenumlage Furtwangen	10.000,00	25.000,00	0,00
	Betriebskostenumlage Gütenbach	10.000,00	25.000,00	0,00
	Vermischte Einnahmen	300,00	300,00	0,00
	Summe Einnahmen	20.300,00	50.300,00	0,00
Ausgaben:				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2018	2017	2016
	Aufwandsentschädigungen	1.300,00	1.300,00	0,00
	Sitzungsgelder	900,00	900,00	0,00
	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200,00	0,00
	Versicherungen	800,00	800,00	0,00
	EDV-Kosten	600,00	600,00	0,00
	Kosten Bauleitplanung	0,00	25.000,00	0,00
	Vermischte Ausgaben	500,00	500,00	0,00
	Personalkostenerstattung	1.000,00	1.000,00	
	Zinsen für Darlehen	15.000,00	20.000,00	0,00
	Jahresüberschuss			0,00
	Summe Ausgaben	20.300,00	50.300,00	0,00
	Differenz	0,00	0,00	0,00



**Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Neueck**

Vermögensplan 2018



Einnahmen:		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2018	2017	2016
	Veräußerungserlöse	900.000,00	750.000,00	
	Kreditaufnahme	0,00	715.000	0
	Kapitalumlage Furtwangen	35.000,00	10.000	
	Kapitalumlage Gütenbach	35.000,00	10.000	
				0
	Kapitalumlage			0
	Summe Einnahmen	970.000,00	1.485.000,00	0,00
Ausgaben:		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2018	2017	2016
	Grunderwerb einschl. Nebenkosten	0,00	0	0
	Erschließung Straße	700.000,00	730.000	
	Erschließung Wasser/Abwasser	200.000,00	735.000	
	Ausgleichsmaßnahmen	20.000,00		
	Tilgungen (planmäßig)	50.000,00	20.000	0
	Tilgungen (außerplanmäßig)	0,00	0	
	Summe Ausgaben	970.000,00	1.485.000,00	0
	Differenz	0,00	0,00	0